

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Kräfteergebnisse heute und morgen.

Seit wir den Triumph der Radionachrichten-Vermittlung haben (zur Zeit sind es fast 12 Millionen deutsche Hörer!), ist die Sehnsucht nach den Wahrheiten der geschnehtreichen Gegenwart größer geworden als früher. Daran läßt sich nicht deuteln. Hinter all den Wellenstößen der Wirtschaftsnachrichten für das Bauwesen bleibt ja nun noch etwas im Dunkeln. Das ist die Berechnung bestimmter Energiezentren im Geldanteil für den einzelnen. Mit Milliardenziffern der Bauleistungen kann die Mehrzahl der Zeitungsleser nichts Rechtes anfangen; sobald sie anfangen, solche Ziffern bezirksweise, gruppenmäßig oder auf einzelne Berufszweige zu vergleichen, stockt es. Wirtschaftliche Ziffern stellen oft schwer verständliche Wahrheiten auf, an denen viele vorübergehen. Auf einige aber sei besonders hingewiesen:

Geschaffene Bauwerte von 1937 über 10 Mdr. RM.

Im Jahre 1938 Auftragsvolumen auf 12 Mdr. RM.

Anwachsen der Großbauten allein gegenüber 1932 um etwa 40 Proz.

Westbefestigungen in 1938 erforderten 270 000 Mann.

Dazu außerordentliche Kräfte für Versorgung, Verkehr, Lebensnotwendigkeiten usw. 80 000 Köpfe.

Industriebau-Einhalt in dieser Zeit über 30 Proz.

Behördenbau-Einschränkung um 28 Proz.

Wohnungsbauvollendungen im letzten Quartal gegenüber den ersten drei Vierteln des Jahres auf 21 Proz.

Vergrößerung aller Baustoff-Erzeugungsfähigkeiten etwa 12—14 Proz.

Zement-Industrie-Produktion ansteigend von 2,8 Millionen Tonnen in 1932 während des letzten Jahres auf etwa 15 Mill. Tonnen.

Naturstein-Lieferungs-Anstieg etwa 30 Proz.

Anstieg der Baumaschinen-Lieferung in der Zeit von 1936 bis 1938 auf über 60 Proz. (gegenüber 1933).

Dringliche 3—4-Raum-Wohnungen für 1939 verlangt über 400 000.

Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter über 60 000.

Stallbauten einschl. Erneuerungen 1939—1949 über 1 Million.

Bauten für die Hermann-Göring-Werke einschließlich der Zentralstadt für 200 000 Menschen.

Bauten für die Volkswagenstadt für 30 000 Menschen.

Es sind, wie gesagt, einige dieser oft übersehenen Ziffern, und in ihnen stecken die Groß- und Riesenaufträge für die beteiligten Architekten und die jetzt erst noch kleinen Sachen für die Heimstättenbauten. Das deutsche Bauwesen wird um 3 Milliarden RM. mehr an Aufträgen erhalten; für die nächsten Jahre 30 Milliarden.

Vieles andere läßt sich heute noch kaum abschätzen. Ein solches Arbeitsvolumen setzt also diesen gewaltigen Arbeitsansatz in Bewegung, der für sich wieder neue Pflichten erstellt, wie z. B. ordentliche Abschreibungen für die spätere Kapitalbeschäftigung, weiter eine noch nicht organisierte Nachwuchspflege, einen besseren Austausch der Kräfte, ferner die Beseitigung der jahreszeitlichen Arbeits-Schwankungen im Beschäftigungsstand. Deutschland ist eine einzige Riesen-Arbeitsmaschine geworden, und damit erwächst das Streben nach einer

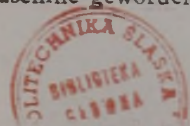
fundamentalen Ausweitung der Finanzierungsformen der öffentlichen Aufträge.

Jeder Baumensch muß in all diesem Gedränge eine größere Elastizität als früher aufbringen, die sehr viel Initiative verlangt. Zuweilen kann es möglich sein, daß die wertvollere Initiative zur Bereicherung sich selber drosselt. Große Bauvorhaben werden gestreckt, andere verschoben, die schwere Not aus dem Material- und Menschenmangel wird beseitigt zu Gunsten kleinerer Betriebe. Morgen. Eine Senkung der Preise der öffentlichen Aufträge wird ohnehin folgen. Was aber die Aufträge jeder Art betrifft, so weiß ja der Besteller einer guten Baumaschine, daß ihm als Lieferungsstermin 12 bis 16 Monate in Aussicht gestellt werden. Da sehen wir also, daß es auch auf diesem Gebiete eine Dringlichkeits-Skala für Arbeiten großer Art geben muß. Diese aber wird in diesem Jahre bestimmt von der militärischen und wirtschaftlichen Wehrhaftmachung unseres ganzen Volkes vorgeschrieben. Beschaffungsprogramme hatten bisher die Eigenschaft, in manchen Betrieben einander zu durchkreuzen, Reibungsverluste herbeizuführen und eine Verteuerung durch massenhafte Lohnzuschläge für Nachtschichten zur Folge zu haben. Die unmoralische Folge des Weglockens bewährter Arbeitskräfte durch giftiges Konkurrieren folgte. Dr. Gerhard Ziegler hat zuerst darauf hingewiesen, wie Produktionsstockungen zustande kommen, die mit öffentlichen Großaufträgen verknüpft sind. Betriebe mit Halbfabrikaten, zu deren Endbearbeitung oft nur winzige Teile fehlten, wurden verstopft. Sie konnten, selbst wenn sie als vordringlich bezeichnet waren, nicht geliefert werden. Das alles ist also durch zentrale Bauplanung und die angestrebte rationale Wirtschaftsgestaltung ohne jede Störung behebbar.

Was die Finanzierung betrifft, die ganze Geldbeschaffung für ein Volk von 80 Millionen Köpfen, so entstehen hier Sorgen, namentlich für Devisen-Beschaffung. Aber am wichtigsten ist diese Sorge längst nicht mehr. Wir sehen da jetzt eine früher unbekanntere Erscheinung: Die Kreditkäufe aller Art gehen zurück. Das Publikum borgt viel weniger als früher. Die Kreditgesuche der Produktion wandern in Organisationen, wie etwa vor 2000 Jahren in Sparta. Dieses harte Volk behielt 400 Jahre lang sein Eisengeld, das natürlich über keine Grenze wandern konnte, und selbst die strammen Olympia-Mannschaften erhielten keinen Pfennig Geld. Sie zogen mit ihrer Nahrung und ihren Betten über die Grenze und wieder zurück. Der Geldwert in ihrem Lande blieb vollkommen erhalten. Erst die römische Landes-Kriegspest machte dem Staat und seinem Gelde ein Ende.

Würde bei uns wieder ein Streik um höhere Löhne, der alte Zustand des jüdisch geleiteten Klassenkampfes, die Preise treiben, so würde unsere Erzeugung um keine Rechnungseinheit wachsen; aber die Auflösung des Ganzen würde langsam beginnen.

Was in diesem Jahre aufs neue beginnt, ist der Aufklärungskampf, um es in Deutschland nicht möglich zu machen, den Staat durch Anspannen vor den Eigennutz zu mißbrauchen. Der Staat gibt also mehr Aufträge, aber er verlangt vom deutschen Volk Opfer und Ordnung, um die Existenz aller gegenüber allen feindlichen Zertelungen und Kriegsgelüsten zu sichern.



Städtebau und Architektur-Denkmal.

Für geraume Zeit werden die neuen Modellbau-Zeugnisse der Architektur im Dritten Reich viele brave, aber gedächtnisträge Menschen wieder mit den Grundwurzeln der großen Bauaufgaben des Staates, der Länder und der Gemeinden vertraut machen. Da die Vergangenheit der Menschenwerke das Gewaltige ausmacht und alles, was neu ist, immer nur einen Teil einschleibt, so ändert sich jedes Stadtbild nur langsam. Es war immer so, daß zeitweise allerlei neue Groß-Gebäude das Alte übertrafen: Rathäuser, Sparkassen, Krankenhäuser, Kasernen, Postgebäude usw.; aber ihr Einfluß auf das allgemeine Denken, auf das Tendenz- und Formbildende der Zeitgenossen war nicht erheblich. Obenan stand für die Herstellung der kapitalbringende Ertrag der Wirtschaft und der Steuern, aus denen die neuen Bauten entstanden. Das Architekten-Gezänk um Stiländerungen, also die sichtbare Front der großen Baumasse, hatte nur eine sekundäre Bedeutung.

Was den Einfluß des Judentums anbetrifft, so wurde überhaupt hiervon nicht „geredet“, er war fast unsichtbar. In einer großen norddeutschen Stadt hatte ein großes Industriewerk den Oberbürgermeister in den von Juden geleiteten Aufsichtsrat hineingewählt, was ihm eine Jahres-„Tantieme“ von ca. 70 000 RM. einbrachte. Es fehlte nicht an einigen erbosten Neidern, aber die industriebaulichen Fragen des Werkes waren von nun an gewahrt. Der korruptive Schlamm, der in diesem ganzen Vorgehen zutage trat, wurde nicht im geringsten aufgestört. Die Arbeiterschaft muckte nicht, die Gewerkschaften hielten ihre Nase in ganz andere Richtung. Es gab auch jüdische Bodenschwächer, jüdische Geldgeber für Bauhandwerker-Darlehen, wobei die Juden es verstanden, ihren Opfern zwar nicht die Kehle abzuschneiden, wohl aber die Schafe bis zur Nacktheit zu scheren. Große jüdische Makler wußten auf dem Gebiete des Bauwesens allerlei Tips zum Großgeld-Verdienen zu erlangen. Was aber den Bau der berüchtigten Mietkasernen anbetrifft, so war das Judenkapital getarnt beteiligt, da in Verbindung mit den sogenannten „Baulöwen“ für die zu Lieferungen verlockten Bauhandwerker nicht viel übrigblieb als eine Schornstein-Hypothek. An einer gründlichen Untersuchung der jüdischen Minierarbeiten zur Zerstörung der alten Städte-Gesundheit konnte niemand herangehen, es hätte zeitraubender Prüfung bedurft, die niemand ausführen konnte.

Das Alljudentum hatte viele Möglichkeiten, seine alten mosaikischen Gesetze zur eigenen Bereicherung, zur Völkerausbeutung und zur Zerstörung nationaler Widerstände anzuwenden. In den Vereinigten Staaten war es zuerst der hundertmillionenhafte Ertrag des Handels mit schwarzem Menschenfleisch, den Negerklaven, wodurch drüben die ganze öffentliche Moral verseucht wurde. In Deutschland aber war ursprünglich der jüdische Geldhandel für die Kleinfürsten, aufgebaut auf dem Herausziehen von Altgold und Altsilber aus den entlegensten Häusern, ein Mittel für ihre Bauten und ihre Frankreich nachahmende Lotterwirtschaft; der Jude als Kuppler der Volksverwüstung. Erst nach der Judenemanzipation kamen die jüdische Güterschlächtereie, der verjudete Bauern- und Getreidehandel und die jüdischen Banken-Klauen, die unser Land einkrallten. Da war schon längst die Zeit angebrochen, wo nur wenige Stellen ihre Kritik am Judentum ausübten, so wie das schon von Beginn unserer Zeitschrift an geschah. Damals guckte schon aus den revolutionären Schlupflöchern das verbrecherische Bolschewisten-Gesicht eines Barmat, eines Kutisker, eines Sklarek und vieler anderer jüdischer Millionen-Spekulanten aus ihren Fenstern heraus.

Das wurde dann immer vordringlicher und frecher, als die semitische Denkart auch in den Bauformen hervorbrach! Mit der verlogenen Bezeichnung „Moderne Sachlichkeit“ sollten alle Bauformen umgestürzt werden. Es war an sich auch nicht so wichtig, daß ein Rathaus die Form eines Industrie-Baues, Verwaltungsgebäude das Gesicht einer aus Fensterbändern be-

stehenden Darm-Wäscherei oder Kirchen in Gewächshaus- oder in Gaskesselform hingesezt wurden. Es war viel einschneidender, daß mit diesen neuen Formen altüberlieferte, wertvolle Anschauungen verhöhnt und verschimpft wurden. Darauf kam es an! Die alte bolschewistische Idee im Ziele der Moses-Gesetzgebung wurde in Deutschland gar nicht erkannt. Von dieser Seite aus ging auch die Bespeigung der Klassik und ihrer Architektur-Würde aus. Welches Gebiet von Wirtschaft und Kunst man betrachtet, man kann rückblickend immer wieder die gleiche Beobachtung machen, die, daß der Jude es eben überall mit der gleichen Gerissenheit verstanden hat, alle Lebenserscheinungen auf die ihm am besten liegende Art in die orientalische Manscherei umzuformen, aus einem Nichts mit viel Reklamegeschrei ein Etwas zu machen, und auf rabballistische Weise nun dem gutgläubigen Deutschen das Geld aus der Tasche zu ziehen.

Wohl wissend, was für den Bestand eines Volkes die Zellen Haus und Familie bedeuten, sind die Juden sehr bald darangegangen, auch diese beiden Begriffe zu unterhöheln. An dieser Stelle sei nur hingewiesen auf die Umfälschung des Begriffes Haus; hier hat der jüdisch-kommunistische Geist es verstanden, das Gefühl für das eigene Heim, für Selbsthaftigkeit der großen Masse der instinktos gewordenen, leicht beeinfluszbaren Deutschen fremd werden zu lassen. Die aus alten Furcht- und Verfolgung-Reflexen herstammende jüdische Hast im Geschäftsleben riß überall feste Ufer ein. Einst war das Haus ein uralter germanischer Gedanke der Verbundenheit von Blut und Boden. Die Handwerker in den vergangenen Jahrhunderten hatten ihre alten Werkstätten und Wohnhäuser für ihre Kinder und Kindeskinde gebaut. Dem jüdischen Bewegungsdrange liegt es im uralten Nomadengefühl, daß man mit Häusern ebenso handeln kann wie einst mit Wohnzelten. So wurden überall bei uns die Häuser zur Handelsware. Es war ihnen das spekulative Gift durch den Judenhandel eingepfropft worden; man konnte durch die eingebauten Geschäfte die Preise und Mieten treiben und neue Besitzer anlocken und dann konnte in jedem Stadium verdient werden. Hier liegt die trübe Quelle der Feindschaft gegen die Tradition. Man versuchte, ganze Gegenden aus spekulativen Gewinn-Absichten, aus Sachwucher, aus Provisions-Gründen entweder neu zu maskieren oder umzukrempeln. Die besten Absichten der Baubehörden für die Tradition wurden unter öffentlichen Hohn gestellt. Wo nur immer gute deutsche Tradition in der Baukunst und im Bauhandwerk zu verspüren war, da stimmten die Wegbereiter der bolschewistischen Architektur für Zerstörung, um dann an dessen Stelle die Zeugnisse der Nomaden-Kultur zu setzen.

Es sind jetzt über zehn Jahre her, daß auf jener berüchtigten Stuttgarter Werkbund-Ausstellung diese übelsten Auswüchse einer Probier-Baukunst an den Mann, das heißt also an den staunenden, leicht einzufangenden Laien, gebracht werden sollten. Man kennt sie noch zu gut, diese Vertreter einer angeblich deutschen neuzeitlichen Architektur der Sachlichkeit, die den Ausstellungsbesuchern nicht Wohnhäuser zeigten, sondern Wohnmaschinen, Wohnkisten. Die Reklametrommel wurde gerührt für jene infantilen Hausgebilde, die nicht mehr „Heim“ waren, sondern eine Sache mit dem gleichen Feilschpreis wie irgendein x-beliebiger anderer beweglicher Gegenstand, wie eine Spekulationsware, die gehandelt und verschoben werden konnte. Unterzog man die Apostel dieser neuen Lehre vom alleinigen Ideal der Zweckmäßigkeit einer näheren Prüfung, wer stand dann hinter der Front? Der Jude! Mit Baukunst hatte all das dort Gezeigte überhaupt nichts mehr zu tun. Es geschah nicht ohne Grund, daß jene Weißenhofsiedlung traurigen Angedenkens im Volksmund mit dem Spottnamen „Neu-Jerusalem“ belegt wurde wegen ihrer orientalischen Imitationen. Denn das Hauptprunkstück war ja gerade das Plattendach, das jene Vertreter jüdischer Bauauffassung aus ihrer Urheimat im Orient zum europäischen



Generalbauinspektor Prof. Speer, Berlin.

Aufnahmen: Presse-Hoffmann.

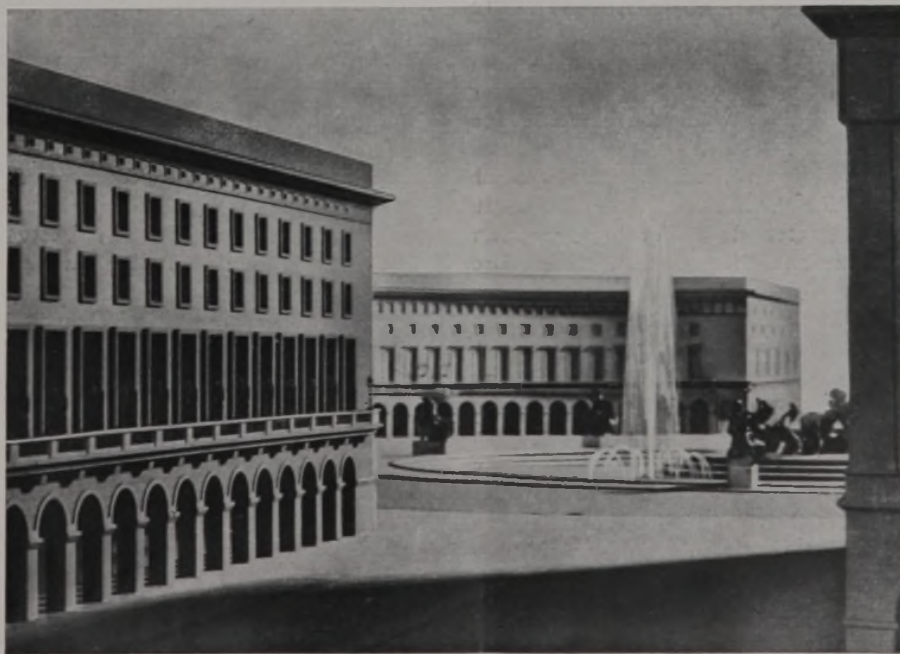
„Der runde Platz“ mit Draufsicht von Westen, links Ufa-Uraufführungstheater, Mitte Haus des Deutschen Fremdenverkehrs, rechts das Kasinogebäude der Wehrmacht. Ein organisch angelegter Mittelpunkt für die Tausende von Arbeitskräften künftiger Gemeinschaftsarbeit.

Werte erheben wollten. Wahrlich, bei diesem Plattendach schien es, „als ob der uralte Nomadenhaß der Bibel gegen das Ziegelstreichen und gegen die beschwerliche Werksteinarbeit wieder aufflammte“.

In dieser Weißenhofsiedlung war ganz klar und ungetarnt der jüdisch-kollektivistische Stil hervorgetreten, der die besten Lehren der Bau-technik und Bauwirtschaft gering achtete (nicht ohne später hierfür bestraft zu werden, versteht sich!). Die Prediger dieses „Stiles“ waren nichts anderes als Agenten von letztlich bolschewistischen Ideen, und zwar nicht nur der bau-, sondern auch der direkten politisch-bolschewistischen Gedankenwelt. Viele der in dieser Zeit entstandenen Siedlungen in Frankfurt am Main, Celle, Berlin, Wien oder Braunschweig (August-Bebel-Hof!) legen hiervon ebenso Zeugnis ab wie die zahlreichen, in gleicher Zeit entstandenen neuen Okaka- (Orts-

Kranken-Kassen-) Paläste, die ihre unzählige Millionen verschlingende Errichtung nur dem jüdisch-sozialistischen Hand-in-Hand-Arbeiten zu verdanken hatten.

Von solchen angeblich neuzeitlichen, in Wirklichkeit aber nur gute deutsche Tradition verhöhnenden jüdischen Bau-„Künstlern“ bekamen dann auch Baubehörden und Baupolizei einen verächtlich machenden Stempel aufgedrückt. Dieser runde Platz steht zu alledem im schärfsten Gegensatz. Er gruppiert große Gemeinschaftshäuser, er ist also Programm jenes hohen Sozialismus, der mit seiner Würde und Geschlossenheit vom Dritten Reiche erstrebt wird: mit großer Perspektive, Klarsichtigkeit und Einheitlichkeit in der Architektur-Verwirklichung. Für einen ungewöhnlich großen Zukunftsverkehr berechnet, zeigt hier moderner Städtebau gleichzeitig die glatte Lenkbarkeit der Wagenmassen.



Links Haus der Kameradschaft der deutschen Künstler; im Hintergrunde Haus des Deutschen Fremdenverkehrs.

Baurätsel von Ragusa.

Versuche einer Aufhellung von Curt R. Vincentz.

II.

Rätselhaft ist die wirtschaftliche Beschaffung der Steine innerhalb kurzer Zeit für Veste und Bauten. Gewöhnlich glaubt der Betrachter, die Beschaffung des Baumaterials sei einst verhältnismäßig mühelos gewesen. Das Gegenteil ist der Fall. Bauhölzer mußten von weither beschafft werden. In den fremden Gebieten, wo das gute Holz wuchs, gab es lange Verhandlungen mit den vielen Despoten. Dann kamen die ragusanschen Schiffe mit Ruder- und Segelbetrieb und schafften dieses Holz von Fiume im Norden und von Zara und tief im Süden von der Naretvämündung her. Mit diesem guten Eichen- und Ulmenholz, das übrigens bis nach Griechenland und Sizilien gehandelt wurde, verstand man gut umzugehen. Das minderwertige Holz in der Nachbarschaft aus den Buschwäldern war nur für die Kalkbrennereien zu gebrauchen. Was aber das Steinmaterial betrifft, so holte man dieses aus den berühmten Brüchen von Korčula, oft auch von Kotor. Dort wurden auch die Maurermeister gedingt. Was die Steinträger oder Arbeiter für rohe Arbeiten betraf, so herrschte noch damals die Sklaverei. Sklavenfänger auf Piratenschiffen holten sich ihr Menschenfleisch ursprünglich aus den Gebieten von Bosnien. Ragusa ist aber die erste Stadt gewesen, die den Sklavenhandel und -transport ihren Schiffern verbot. Es waren nicht etwa moralische Gedanken, aus denen ein solches Verbot hervordrang, denn die Bibel erlaubte ja Sklaven, sondern die Erkenntnis, daß diese Zehntausende von Menschen, die entführt wurden, als Käufer für ragusansische Waren ausschieden und also das Außenhandelsgeschäft verschlechtern mußten³⁾.

Viele Hunderte von Jahren hatte der Ort kein anderes Wasser als das aus brackigen Zisternen, bis man im Jahre 1433 die gewaltige Wasserleitung baute, deren Baumeister Onofrio della Clava, ein höchst genialer Kopf, das süße Wasser in die Stadt leiten konnte. Zuvor mußten höchst umsichtige Verhandlungen den Bau in fremden Gebieten sichern. Hinter dem Toreingang steht sein großer Brunnen von außerordentlicher Ueberlegtheit. Es ist bewundernswert, wie sich in diesem Werke ravennatisch-damaskenisches Baudenken mit östlicher Grundanordnung vermischte. Der internationale Touristenschwarm hat kaum einen Blick dafür. Auf seinen Stufen lagern alte Spitzenhändlerinnen und Männer mit ihren orientalischen Bauchläden.

Der große Brunnen am Platze ist auch ein Baurätsel. Woher stammte die formale Idee und die rauhe, stolze Formsicherheit der Ausführung? Auf zwei Stufen als sichtbarer Teil der Gründung, aus einem Hartgestein, das heute noch fast scharfkantig, wenig Spuren der Abnutzung erhalten ist, erhebt sich die eigentliche Brunnenkonstruktion.

³⁾ Die Beibehaltung eines männlichen oder weiblichen Sklaven wurde für das einzelne Haus zugelassen. Der ragusansche Schiffer, der beim Sklaventransport ertappt wurde, bekam dafür 6 Monate schweren Kerker. Die Großunternehmer Kerker und große Geldbußen.

Die Platte unter der Brüstung bildet gleichzeitig Sockel und durchgehende Sohle des Brunnenbeckens und als solche auch den zusammenhaltenden Körper für die oberen Fügungen. Besonders die Brüstung, als Brunnenschale aus geschliffenem, feinkörnigem Stein (Kassetten mit Rahmenprofilen und begrenzenden Perlstäben) wird auf dieser Platte zusammengehalten.

Der obere Zwölfeckkörper mit fernher geholten korinthischen Säulen als Eckbetonung und äußere Umfassung des Wasserbehälters ist aus scharfkantigen Quadern in gleichen Schichtenhöhen mit senkrechten Fugen im Verband, gegen den Wasserdruck des Behälters ungleichmäßig geschnitten; gewaltige Quader, die allein schon starken Seitendruck aushalten können.

Eine starke Widerlagsschicht aus großen Marmorquadern in der Fortsetzung des Zwölfecks bildet den Uebergang zu der bekrönenden Kuppel, die den Behälter staubdicht und wärmetechnisch abschließen und das Wasser kühl hält. Die Kuppel war in gleichmäßigen Schichten und entsprechend der Beanspruchung auf Druck in immer wechselndem Stoßfugenschnitt und entsprechend der Rundung in kleineren Quadern gewölbt. Die Wölbung ist ohne Schalungskern freihändig hergestellt. Jeder Quaderkranz hielt in sich allein, wenn der Schlußstein eingesetzt wurde. Die Sichtflächen der Kuppel waren ehemals geschliffen. Die Blattrosetten (Symbol: Geburtsgheimnis) mit den Köpfen im Mittelpunkt bilden die Wasserspeier, die durch den Behälterdruck den Wasserstahl bogenförmig dem Brunnenbecken zuführen. Uralte Symbolweisheitene rstarnten. Beste Handwerkskunst in hoher Blüte hat hier wahre Bauwunder geschaffen, die aber auch technische Meisterwerke darstellen.

Vor dem Rektorenpalaste, d. h. innerhalb seiner Lauben, sind die steinernen Sitzreihen für die Rektoren und Aristokraten errichtet, die einst den zahlreichen kirchlichen und weltlichen Festzügen zuschauten. Ueber ihnen aber ragen die Säulen. Herrliche Kapitelle mit schön geformten Engeln und jenen Festons, die die Meister der Renaissance drüben in Italien als dekorative Pracht ersannen, mit schönen, filigranhaft gearbeiteten Ranken (vgl. Abb. S. 5).

Hier ist die Bildhauerkunst (Kapitelle, Profilbögen in herrlichem Gleichmaß, Gesimse in köstlichem Rankenwerk und gekuppelte Fenster mit gotischen Säulen und Maßwerk) zur höchsten Vollendung gediehen. Die Quaderflächen sehen noch heute aus, als ob sie in der Ausführung soeben beendet wurden, ein Zeichen der Härte, Dauerhaftigkeit und damit unerreichten Wirtschaftlichkeit des Materials.

Die Natursteinbänke unter dem Säulengang (gotische Kreuzgewölbe) als Sitze des hohen Rats zeigen in den Stoßstufen zierliches Maßwerk. Die Hohlräume unter den Stufen dienen der Entlüftung dahinterliegender Verließe.

Wie die Bienen vom Honigduft der Blüten angezogen werden, so geschah es zur Zeit der Renaissance mit Ragusa. Es kamen bald zu viele Fremde angeschwirrt. Goldarbeiter von



*Der Onofrios Brunnen, 1435 orientalisches erbaut mit antiken Säulen.
Der Menze-Turm (vor. Nr.) 65 m hoch
wurde erst 30 Jahre später erbaut!*

Florenz, Spezereihändler von vielen Orten, Schneider aus aller Welt, Ingenieure für Galeerenbau von Venedig und Konstantinopel, von Genua. So wurde denn Ragusa aber in der höchsten zuchtvollen Form gebaut, geradezu in einer bewundernswerten Bauordnung innerhalb dieser Festungsmauern. Aus all diesen Angaben sieht man nun genauer, auf welche lange Sicht hin die Bauten in Ragusa finanziert worden sind. Die Projektbearbeitung der Bauten ging von der Erwägung aus, daß jeder schlechte Bau viel zu teuer war und daß man die besten

Meister lieber aus weiterer Entfernung herholte. Die alten Baumeister, noch ganz in der Formenwelt der Gotik aufgewachsen, wählten sich als Poliere, Bildhauer usw. ihre Leute aus Apulien aus und brachten sie mit. Man betrachtet außer ihren von der Antike her ererbten Raumformen ihre Konstruktionen und ihre Ornamente.

In den Abmessungen der Natursteine aller Mauern für die Wände hat es damals schon bestimmte Normen gegeben, siehe die Mauerflächen mit gleich großen Steinen und gleichmäßigem Fugenschnitt, wobei übereinanderliegende Fugen vermieden werden.

Während diese Flächen durch die Verwitterung eine gewisse Rauheit aufweisen, sind die Gliederungen in härterem Marmor mit geschliffenen Sichtflächen ausgeführt. Die Sauberkeit zeigt auch hier wie überall die hohe Blüte der Kunst und des Handwerks und den Reichtum der Bewohner.

Mit diesen Kapitalen ist es eine eigentümliche Sache. Sie sind nicht nur reich, sondern auch phantastisch. Eins erinnert an den herrschenden Geist der formgewandtesten Bildhauerschulen.



Der Bau der Kreuzgänge wurde in lange Ablaufszeit gesetzt. Hier ist es die eigentümliche Zähigkeit der Klosterbautradition, die sich mehr im Osten erhalten hat, von den griechischen Vorbildern unendlich weit entfernt; der Steinmetzzierat zeigt seeperfdähnliche Drachen, Fratzen, menschliche Ziegenböcke, germanische Spiralen, fette Nonnen mit Kopftüchern, botanisch verzerrte Blumen, sehr verschämte Sinnbilder der Zeugungskraft und wohlgemästete Greife. Die ältesten Kapitäl haben nicht jene Eleganz des Vortrages, die man in

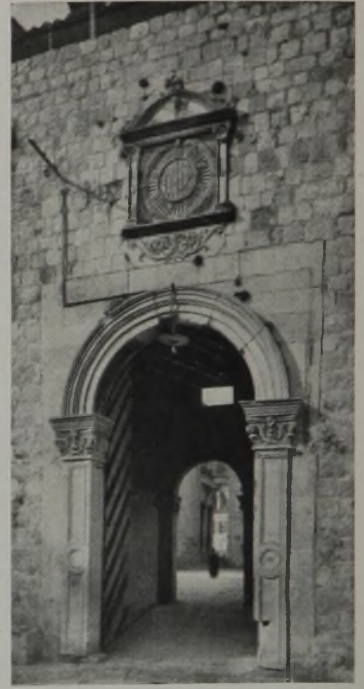
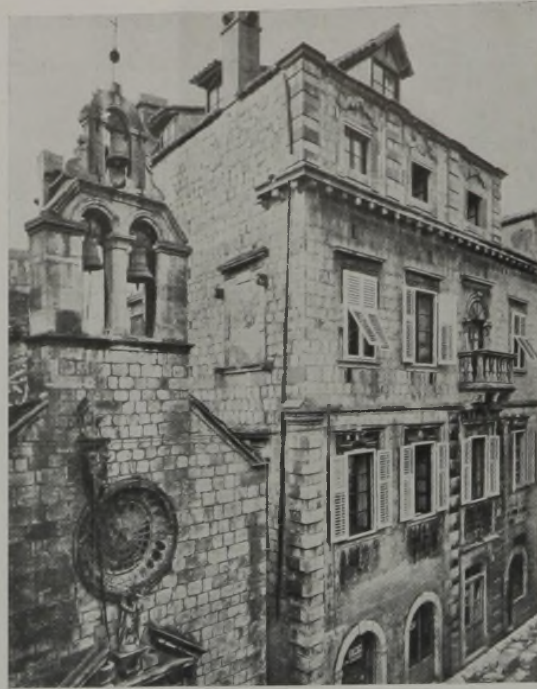
Spalato bemerkt, vielmehr handwerkerliche Ursprünglichkeit; die Handwerker waren slawische Arbeiter, denen eine Skizze aufgerissen wurde. Als die gotischen Forschungen bei uns um 1817 entbrannten, fragte man nach dieser frühen Art des Zeichnens der Entwürfe. Die Reste von solchen Zeichnungen, die wir haben, haben wenig mit unserer Weise zu tun. In den Bauhütten hatte man große Schieferplatten und zum Teil mächtige Holztafeln. Der Entwurf wurde also wieder weggewischt. Die Gesellen wurden vor den Detailentwurf gestellt. Sie prägten sich die Form durch stete Wiederholung immer wieder ein. Der Daumnagel war zum Maßstab geworden. Aber woher kam die dekorative Idee? Skizzenbücher gab es nicht. Der Meister hatte viel gesehen und sich eingepägt. Das Entscheidende der geistigen Ueberlegenheit ist das Quellen von Form und Bildgedanke. Zeichnen ist ja kaum etwas anderes als eine psychologische Art der Vergegenwärtigung von Formen, hinter der elementare Prozesse der Sinneswahrnehmung stehen. Ein Volk besitzt sie, ein anderes ahmt nach, ein drittes aber übersetzt sie in der deutschen Renaissancezeit in einer kühnen Eigenart, speist also



Die Glanzstücke der Kapitäl-Bildhauerei. — Die elegante Zeichnungs- und Form-Gewandtheit überbot die schwerflüssige Gotik.

seine Zeichenbilder aus vollkommen eigenen Quellen, in ihnen schwingt noch leise der Mythos. Die Ornamente, so fest und verwandt sie erscheinen, wachsen in den Jahrhunderten, je nach den geistigen Kräften, aus der Weltanschauung. Ein bestimmter Kreis von Mönchen hatte in seiner Tendenz, Menschen in Furcht zu halten, als zeichnerische Antwort noch Fratzen und chimärische Fabelwesen gepflegt. Auch die zeichnerische Tätigkeit und namentlich das Erfinden liefen aus einem Wurzelgeflecht von vielen Denkkraftquellen. Aus all diesem steinernen Schmuckwerk in der Architektur von Ragusa und überhaupt allen dalmatinischen Bauten spricht eine solche reichhaltige Differenzierung, die erfreulicherweise den Schwarm kunstfremder Touristen verborgen bleibt. Es bleibt die Delikatesse für die Suchenden.

Die aristokratischen Gebieter der Stadt, die Bauherren, verstanden es, in der weiten Umgebung für ihre Privatpaläste berühmte Baukünstler heranzuziehen. Sie hatten nach der Art der Ritterschaft schön modellierte



Die Mauertechnik des Wiederaufbaues.



Blick von der oberen Galerie des Rektorenpalastes.

ihrem zarten Schmelz, die einst bei den höchsten Damen von Byzanz geliebt wurden.

Eins konnten die Gebieter schließlich nicht verhindern; das war die von unten her gewaltig einsetzende Slawisierung. Zwar durfte bei allen Verhandlungen, Gerichtssitzungen, Festversammlungen nichts anders als eine lateinisch-italienische Redeweise gepflegt werden, und Ragusas große Literatur war entweder lateinisch oder italienisch. Aber die innere Kraft, die einst aus den Rassewurzeln ihrer Herkunft von Epidaurus quoll, schmolz dahin, und aus der slawischen Masse stieg dann später eine neue Herrenschaft hervor. Die gewählten Frauen sprachen slawisch und damit später auch alle Kinder. Die Handwerkerschaft hatte von ihren alten italienischen Vorbildern alles Wesentliche erlernt. Der verlockende Handelsbetrieb riß alles, bis auf die kleinsten Händler, an Geschäftlichkeit an sich. Das bewohnt nun diese Häuser, deren edle Patina die Baukörper überzieht. Doch ihr Inneres hat heute nichts mehr mit dem einstigen Wesen dieses mehr als tausendjährigen Freistaates in sich.

(Fortsetzung folgt.)

und mit Palmen und Lorbeer eingerahmte Wappen, verbunden mit griechischen und römischen Ornamentmotiven. Die reichen Dalmatiner schickten ihre Kinder in die Gelehrten-Schulen Italiens. Die Geistesbeziehungen lassen sich nicht als slawischer Nachahmungstrieb erkennen wie die gewandelten byzantinischen Ornamente, sie hängen eher zusammen mit dem letzten kultiviertem Wesen der italisch geschulten Gründer als Träger der disziplinierten Formen, die sie in Italien zu ihrer Freude wiederfanden. So ist auch viel italienische Goldschmiedearbeit herübergekommen, und der beste Goldschmied von Ragusa zeigt in seinen vornehmen Juwelenfassungen auch heute noch diese geistige Verwandtschaft.

So erklärt es sich auch, daß die alten Gemälde italienischen Ursprung tragen und die slawischen Maler italienischen Geist aufgenommen haben. Selbst Venedig ist erst später aus seiner roheren und primitiven Entwicklung mit Kultur herausgetreten als Ragusa. Es gibt noch dalmatinische Emails zu sehen mit



Wändeausbildung nach dem Wiederaufbau.

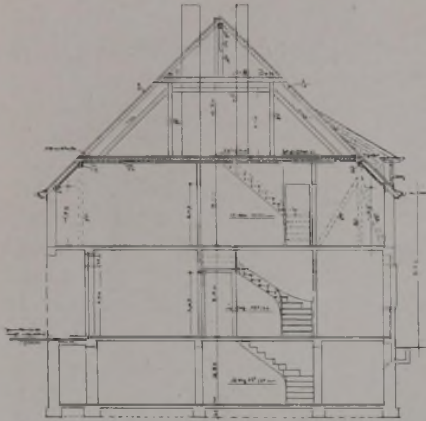
Doppelhaus in Düsseldorf.

Architekten:

Gebr. Quante, Düsseldorf.



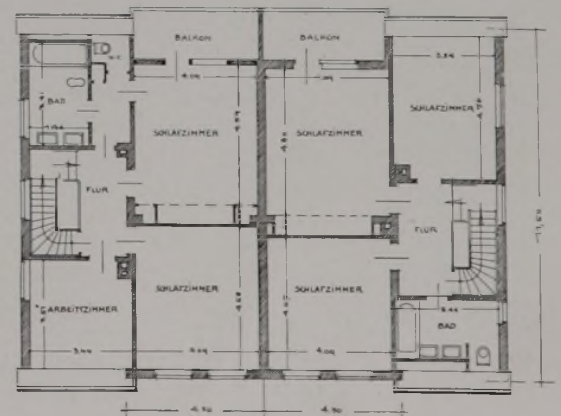
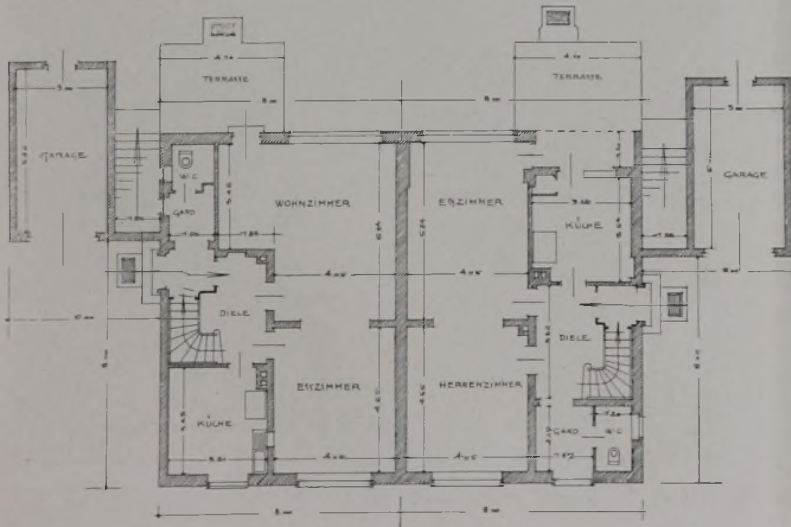
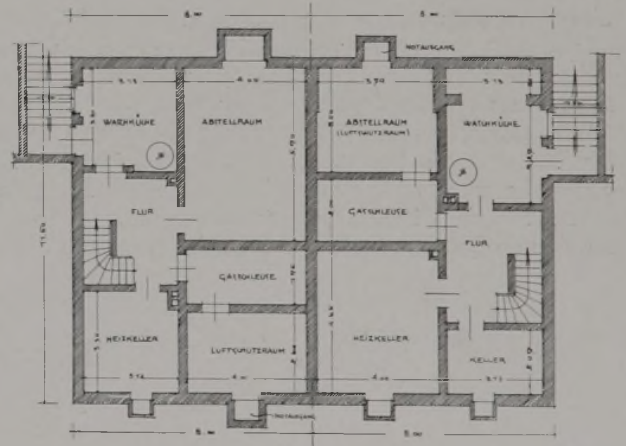
Aufnahmen: Ziegler, Düsseldorf.



Das Beispiel zeigt ein Doppelhaus mit gut gelöster 1½-geschossiger Bauweise. Durch den breiten Aufbau an der Vorderfront und den Dacheinschnitt an der Hinterfront sind 2 wertvolle gerade Zimmer im Obergeschoß und an der Hinterfront im Obergeschoß eine schöne Terrasse angeordnet worden. Der Sockel und die Vorgartenmauer mit Pfeiler ist in Bruchsteinverblendung ausgeführt, die Haustürumrahmung in roh behauenen Ruhrsandsteinen. Die Fronten sind in Trierer Kalkputz als Rauhputz ausgeführt. Das Dach ist mit altgrauen Rheinlandziegeln

eingedeckt. Das Balkongitter an der Hinterfront ist ebenfalls in Holz ausgeführt, das gegen Witterungseinflüsse imprägniert, lasiert und zweimal lackiert ist.

Für das ganze Haus ist Warmwasserversorgung und Heizung vorgesehen. Während im Erdgeschoß in den Wohnzimmern Parkett verlegt wurde, ist die Küche in Terrazzo ausgeführt und die Diele mit Garderobe mit Fußbodenplatten belegt. Im Obergeschoß sind die Räume mit Linoleum belegt, außer Bad und Klosett, die Plattenbelag haben. Die Decken über Keller und Erdgeschoß sind massiv, die Obergeschoßdecke ist als Holzbalkendecke mit Terrastdecke für den Speicher und Holzfußboden für die Mansarden ausgeführt. Der umbaute Raum einschließlich Garage beträgt ca. 800 cbm. Die Baukosten betragen ohne Grundstück und Nebenkosten 19000 RM.



Berghäuser am Plattenbichel.

Vom Neuen in der bayrischen Gebirgsbauweise.

II.

Es geht bei der Baukunst-Erneuerung in den bayerischen Berggebieten etwas vor. Nur können's die wenigsten Leute sehen. Diese Landschaft vom „obersten Dorf“ war auch mit der Art der alten Bewohner verschwistert, aber sie war jahrhundertlang ein karges Durchzugsgebiet; armseliger Boden, daher nur Viehzucht. Die Winterfütterung wurde von dünnen Almen heimgebracht, aber im Winter der Dung auf kleinen Schlitten weit hinausgeschleppt. Die wenigen Paß-Strassen haben seit alters her ihre Plünderungs-Chronik. Die Menschen haben dort einen Schuß dicken dunklen Blutes der alpinen Rasse, die ja ursprünglich einmal aus dem Osten hergekommen ist. Geistige Beweglichkeit fehlt gern. Der Körperbau ist anders als bei der nordischen Rasse. Kopf und Gliedmaßen, Sprache und Lernen-Wollen haben eine ganz andere Skala. Friedliebend und sparsam sind sie schon, aber im Laufe der Zeit ist ja dort oben in den Tälern viel Inzucht getrieben worden, wie die Kirchbücher beweisen.

Oft waren in der alten Zeit die Baumeister alles mögliche andere. Dann kamen aber die höchst gewinnbringenden Zeiten der Sommerfrischen auch Sommer- und Wintersport. Was zog sich dort alles hin und blieb hängen, als die Hotels groß wurden und ihre baulichen Lieferungen sogar in München ausgeführt wurden. Das alte Volk bleibt unter sich, und die Bodenständigkeit bei den Bauern ist so eingewurzelt, daß sie auch an vernünftigen technischen Fortschritten auf ihrem Hofe vorbeigehen, aber sie werden gereizt von der Hotel-Industrie und dem Fremdgewerbe und allen leichtfertigen Erscheinungen. Das freude- und unterhaltungssuchende Fremdvolk bringt natürlich für die Bauart seine eigenen Ansprüche mit, die Steinbauweise, die Bequemlichkeit, die Hauswärme mit viel Fensterglas. Die Häuser sollen nicht mehr verbunden aus der Landschaft herauswachsen, sie sollen Werbe-Charakter haben. Eine hübsche Freskomalerei an der Wand soll schon mehr als Dekoration wirken, und was die die Giebelseite betrifft, so hat man sich gefragt, auf was ist denn dieser Aeufierungsdrang zurückzuführen? Warum wird oft der dicke Schornstein vor die Fläche gestellt, wo er von drei Seiten abkühlen muß? Ist es der ungenutzte Ueberschuß an Holz, der an vielen Stellen im Hause und bei der Feuerung zur falschen Sachlichkeit führt? Weshalb werden zum Schmuck der Balkone die konstruktiv richtigeren Manderl-Bretter aufgegeben zugunsten der Schweinebuchten-Holz-Schwarten. Auch dort ist eben Vielerlei in Auflösung. Die alten uransässigen Familien sondern sich ab mit ihrem g'Meinnutz. Man muß einmal

bei einer Bauern-Fastnacht die aus der Urzeit stammende Art mit der auf Rädern geführten Darstellung der Verdauung, kräftig durch Geräusche betont, angesehen haben, um grausend zu erkennen, was man dem Städter zeigen will.

* * *

Die grundrißmäßige Entwicklung in der alten Zeit zeigte behelfsmäßige Hauserweiterungen.

In dem vorspringenden Gebäudeteil der Giebelseite, meist an der Wetterseite angeordnet, werden Wirtschaftsräume und Garagen untergebracht, da bei den Bodenverhältnissen eine Kellereinsenkung zu kostspielig wird und die klimatischen Verhältnisse eine Lagerung der Vorräte in höher gelegenen Räumen zulassen. Als Brennstoff dient ohnehin Holz, das neben den Futtermitteln in den Dachräumen bzw. oberen Räumen gelagert werden kann; als äußere Verkleidung reicht hier schon eine Verschalung aus.

Der Boden besteht nur aus dünner Humusschicht (verwittertes Gestein) mit darunterliegendem schieferartigen Fels, Geröll oder mit Mergel durchsetztem Boden. Eine Gründung in geringerer Tiefe ist weniger schwierig, wohl aber die tiefere Einsenkung von Kellerräumen, die größere Kosten verursacht.

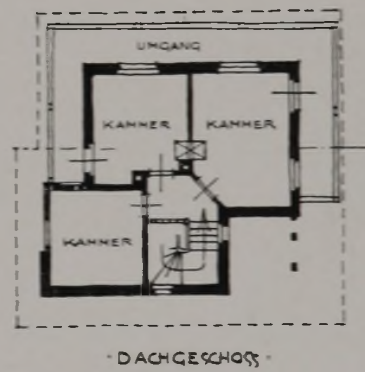
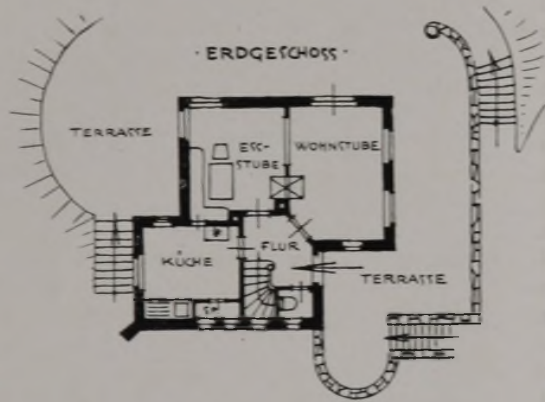
Vorrats- und Wirtschaftsräume werden daher in Anbauten an den Wetterseiten angeordnet und dienen damit gleichzeitig als Schutz des Wohnteiles gegen starke Winde und Stürme. Der schwierige Transport der Baustoffe im Gebirge bedingt zwangsläufig die Einschränkung der Raumverhältnisse und des Stoffverbrauchs. Daher werden auch die Dachräume bzw. Obergeschoßräume des Anbaues ausgenutzt. Aus Gründen des wirtschaftlichen Aufbaues und des Wetterschutzes liegt es nahe, das flache Hauptdach auch über den Anbau durchgehen zu lassen.

Zur größeren Raumausnutzung werden die Treppenträume und Fluren vernachlässigt, da die außen herumgeführte Galerie als charakteristisches Merkmal der Gebirghäuser zum Wäschetrocknen und zur bequemeren Verbindung der Obergeschoßräume und oberen Lagerräume dient.

Der vorgebaute Giebelteil, im engeren Sinne der Wirtschaftsflügel, hat nur deshalb die eigenartige Wirkung, weil das weit überragende Dach mit seinem Schatten die Eigenart verstärkt. Da die Dachüberstände große Windangriffsflächen bieten, sind die Dächer zusätzlich mit Steinen belastet. Der anlaufende Eckpfeiler an der tiefsten Stelle des Geländes ist infolge der geringeren Gründungstiefe statisch begründet und außerdem als Glied der Gebäudeform wirkungsvoll.



Die für Nordleute befremdliche Giebelzerschneidung kommt zuerst in Kärnten, später in Garmisch und anderen Orten in Uebung.



Architekt und Häuserschäden infolge Grundwassersenkung.

Viele Berliner Großbauten haben im Laufe der letzten Jahre eine für Techniker und Juristen gleich interessante und schwierige Aufgabe gestellt: die Frage nach der Haftung für Häuserschäden infolge der Grundwassersenkung. Auf den ersten Blick meint man vielleicht, daß es sich um eine ausschließliche Rechtsfrage handelt, bei der die Juristen eben nur schlüssig werden müssen, welche gesetzliche Bestimmung sie anwenden wollen. In Wirklichkeit erfordert aber eine gründliche und allen Teilen gerecht werdende Entscheidung eine umfangreiche technische Untersuchung und Kenntnis der Vorgänge, die sich bei der Absenkung des Grundwasserspiegels z. B. infolge der Anlage von Baugruben u. ä. abspielen. Ueber diese Dinge und zugleich über ihre juristische Beurteilung gibt ein neues Werk: „Häuserschäden durch Grundwassersenkung bei Großbauten“ von Dr.-Ing. Erdmann Grünau und Dr. Conrad Weber, Senatspräsident am Kammergericht, Aufschluß*).

Abgesehen von der Schilderung des Baugrundes der Stadt Berlin und der Besprechung der dort angetroffenen Bodenarten sei hier besonders auf den Abschnitt: „Die Grundwasserbewegung in Berlin“ hingewiesen. Geht doch daraus hervor, daß sich in dem Zeitraum zwischen 1870 und 1875 die verhältnismäßig große Grundwassersenkung von 50 cm zeigte; Ursache: Kanalisation, erhöhte Bautätigkeit und Pflasterung der Straßen. Mit dem Beginn der Untergrundbahn- und Großbauten nahm natürlich die Absenkung des Grundwasserspiegels einen geradezu erschreckenden Umfang an. So betrug z. B. die Absenkungstiefe bei der Fundierung der großen Museums- und Untergrundbahnbauten in den Jahren 1911/12 sogar 15 m bei einer trockengelegten Baugrubenfläche von 16000 qm. Bei der Spreeunterführung an der Inselbrücke (U-Bahn) belief sich die Absenkungstiefe bei nur 930 qm trockengelegter Baugrubenfläche auf 11 m. Bezeichnend für den Umfang der Grundwassersenkung ist schließlich noch folgendes (nach Häuserschäden S. 24 ff.): Bei den Gründungsarbeiten der Staatsoper Unter den Linden war nur eine Fläche von 1800 qm trocken zu halten. Dabei wurden aber in der Hauptbauzeit täglich 50000 cbm Wasser ausgepumpt! Dies hatte natürlich ein schnelles Absinken des Grundwassers in der näheren und weiteren Umgebung zur Folge. So wurde z. B. noch nach 4 Monaten in etwa 1400 m Entfernung ein Sinken des Grundwassers um 1,30 m festgestellt. Schließlich sei noch aus der jüngsten Zeit an den Bau der Reichsbank erinnert, der eine über 17000 qm große, trocken zu haltende Baugrube aufwies und auch eine dementsprechende Grundwasserabsenkung zur Folge hatte. Im Hinblick auf diese, hier wegen Platzmangels nur andeutungsweise wiedergegebene Abhandlung, muß das Werk jedem Bau-, insbesondere Gründungsfachmann empfohlen werden.

Aber nicht nur in technischer, sondern in gleichem Maße auch in juristischer Beziehung, verdient das Werk die Beachtung aller Baufachleute. Der zweite Teil zeigt in einer auch dem Techniker verständlichen Darstellung die juristischen Probleme. Im Vordergrund steht hierbei natürlich die Frage des wirklichen Schadenersatzanspruches. Als gesetzliche Grundlage kommt mangels einer besonderen Regelung der § 909 BGB in Betracht: „Ein Grundstück darf nicht in der Weise vertieft werden, daß der Boden des Nachbargrundstücks die erforderliche Stütze verliert, es sei denn, daß für eine genügende anderweitige Befestigung gesorgt ist.“ Die Anwendung dieser Bestimmung auf Fälle, in denen das unmittelbar neben der Baugrube liegende Gebäude absackt, wird auch vom Techniker ohne weiteres anerkannt. Weniger oder überhaupt kein Verständnis wird jedoch den Entscheidungen entgegengebracht, die Ansprüche aus § 909 BGB für Schäden an mehr oder weniger weit von der Baugrube entfernt liegende Häuser anerkennen. Denen kann jedoch mit Weber a. a. O. (S. 54) nur entgegnet werden, daß sie „Sinn und Bedeutung der generellen gesetzlichen Regelung verkennen und an der beinahe wichtigsten Aufgabe des Gerichts, der Auslegung, der analogen Anwendung, vorbeigehen“.

Die Vertiefung i. S. von § 909 BGB kann nun nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts sowohl in der Aushebung einer Baugrube, als auch in der Anlage von Brunnen jeder Art oder einer Kanalisation bestehen. Jeder Architekt, Hoch- und Tiefbauunternehmer, der solche Arbeiten übernimmt, muß sich demnach die Frage vorlegen, ob die geplante Arbeit auch nicht eine unzulässige Vertiefung i. S. von § 909 BGB erforderlich macht. Entsprechend der Antwort auf seine Frage wird er die Baupläne und vor allem auch die Kalkulation und den Kostenanschlag einrichten.

Begriff Nachbargrundstück.

Nach dem Sinn des § 909 BGB muß dem „Nachbargrundstück die erforderliche Stütze entzogen werden“. Die zweite

Frage: Was heißt im technischen Sinne „Nachbargrundstück“? Das Reichsgericht (RG 15. Dezember 1909, Weber a. a. O. S. 57) legt indessen mit Recht den Begriff „Nachbargrundstück“ weiter aus: „Unter dem Nachbargrundstück versteht § 909 nicht nur ein unmittelbar an das Grundstück des anderen grenzendes Grundstück, sondern seinem Zweck entsprechend auch ein Grundstück, anderes in so großer Nähe des letzteren gelegenes Grundstück, daß ihm dessen Vertiefung die Stütze entziehen kann.“ In dem Urteil vom 27. November 1935 (Weber a. a. O. S. 57) heißt es weiter: „Der Begriff der Nachbarschaft ist dabei, dem Zwecke des Gesetzes entsprechend, so weit zu erstrecken, wie der Einwirkungsbereich der Vertiefungsarbeiten reicht. Deswegen ist der Umstand, daß das Grundstück des (geschädigten) Klägers von der Baustelle des Beklagten etwa 1000 m entfernt liegt, kein Hindernis für die Anwendung des § 909 BGB.“ Die Frage, die sich jeder Bautechniker vor Inangriffnahme einer Fundierung vorzulegen hat, lautet demnach genau formuliert: Welche nach dem heutigen Stande der Wissenschaft und Technik mit Sicherheit vorher zu berechnende Wirkung hat der geplante Bau auf andere Grundstücke, unabhängig von der Entfernung? Kommt man bei gewissenhafter Prüfung der Frage zu dem Ergebnis, daß auch auf verhältnismäßig weit entfernt liegende Grundstücke nicht eingewirkt wird, so kann der Kostenanschlag ohne die Gefahr der Nachforderung aufgestellt und der Bau in Angriff genommen werden. Fällt aber die Antwort negativ aus, ist also damit zu rechnen, daß z. B. ein 1500 m entfernt liegendes Gebäude beschädigt werden wird, so ist sofort zu untersuchen, ob diesem Grundstück die erforderliche Stütze entzogen wird.

Um die Frage, was unter der „erforderlichen Stütze“ zu verstehen ist, brennt ein heißer Kampf, der jedoch, wie Weber a. a. O. überzeugend ausführt, vom Reichsgericht für absehbare Zeit entschieden ist. Zunächst versteht man unter der erforderlichen Stütze natürlich das Erdreich, das unmittelbar abgegraben wird. Die Entscheidung solcher Fälle macht auch keine Schwierigkeiten und geht an dem hier zur Debatte stehenden Problem vorbei. Als „Stütze“ kommt auch das Grundwasser, das dem Erdreich Halt bietet, in Betracht. Schließlich muß es jedem Bautechniker einleuchten, daß ein Baugrund ohne Grundwasser selten ist und daß der Baugrund, dem das Grundwasser ganz oder teilweise entzogen wird, einen sehr wesentlichen Halt verliert. Die Anwendung des § 909 BGB auf solche Fälle dürfte daher kaum befremden. Heftiger Streit entbrennt regelmäßig bei folgendem Sachverhalt:

1. Ein Gebäude steht auf gutem Baugrund, ist aber mangelhaft fundiert;
2. das Gebäude steht auf unsicherem Baugrund (Kolke, Moor), ist, beurteilt nach der Bodenbeschaffenheit zur Zeit der Erbauung, ordnungsmäßig, nach der heutigen Beschaffenheit aber mangelhaft fundiert;
3. das Gebäude steht auf unsicherem Grund, ist auch nach damaliger und heutiger Beurteilung des Baugrundes ordnungsmäßig fundiert, jedoch zeigen sich an der Fundierung die üblichen Alterserscheinungen.

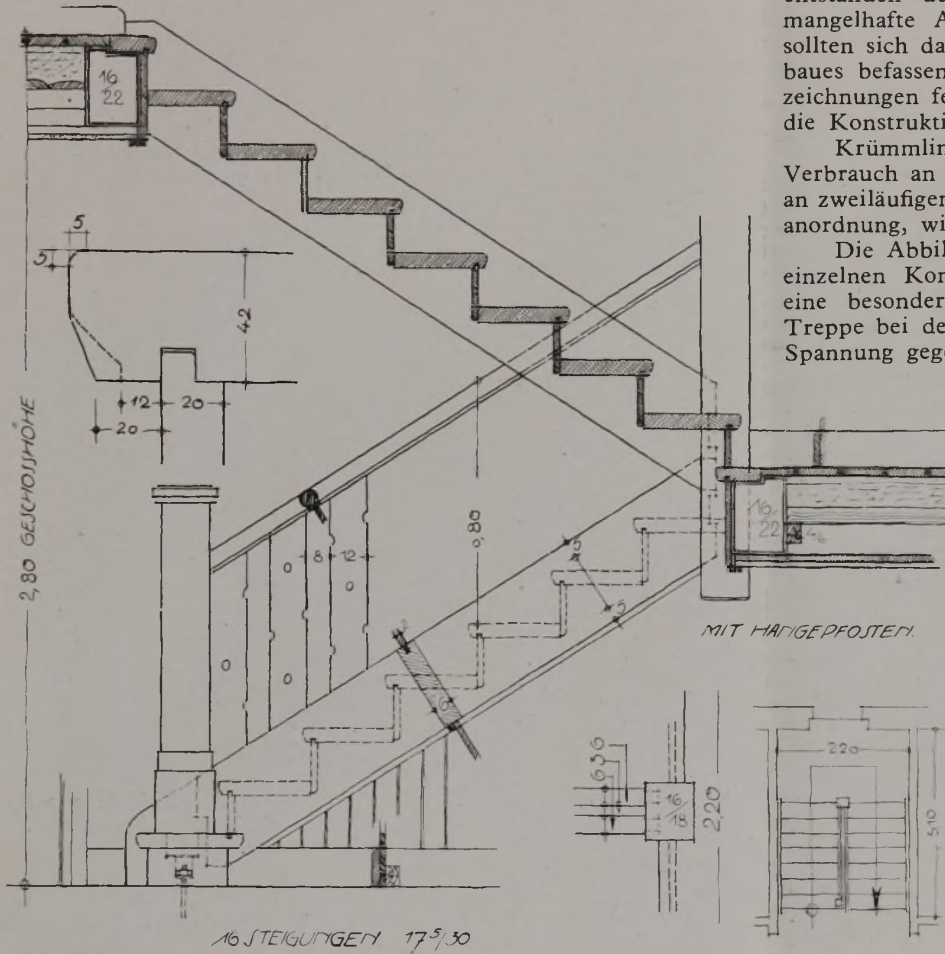
Wenn sich bei diesem Sachverhalt Schäden infolge von Grundwassersenkung zeigen, so sind sich alle Juristen und mit ihnen wohl auch die Techniker, einig, daß im Fall 1. § 909 BG Anwendung findet und dem geschädigten Hausbesitzer Schadenersatzansprüche zustehen, sofern nur die weiteren Voraussetzungen vorliegen. Weit aus zahlreicher sind die zu 2. geschilderten Fälle: in Berlin liegen sie meist so, daß die Häuser vor 50 bis 70 Jahren entsprechend der damaligen Bebauung Berlins nicht bis auf tragfähigen Grund fundiert wurden. Das aber nur deshalb, weil zu damaliger Zeit solche Fundamente — was ja auch die bisherige Standsicherheit beweist — vollauf genügten. Hier meinen Juristen und Techniker, daß derjenige, der jetzt tiefer gründet und zu diesem Zweck den Grundwasserspiegel in der Umgebung senkt, für die dadurch entstehenden Mängel an den früher flach fundierten Häusern nicht aufkommen brauche. Das Reichsgericht vertritt den entgegengesetzten Standpunkt. Es verlangt nur — wie Weber a. a. O. S. 65 ausführt —, daß „der Boden unter Zugrundelegung der Beschaffenheit bei der Erbauung so gesichert war, daß er das Gebäude trug. Trifft das zu, so kann aus der Bauausführung (flachere, aber ordnungsmäßige Gründung) dem geschädigten Eigentümer kein Vorwurf erwachsen. Selbstverständlich brauchte der Ersterbauer keine anderen Vorsichtsmaßnahmen und Sicherungsmethoden anzuwenden, als zu seiner Zeit allgemein üblich und genügend waren...“. Der Fall 3. ist wieder einfacher: dem Grundeigentümer, dessen Grundstück durch Grundwassersenkung beschädigt wird, steht zwar der § 909 BGB zur Seite, jedoch muß bei der Schadenberechnung die voraussichtliche Standdauer des Hauses ohne Grundwassersenkung berücksichtigt werden.

Dr. jur. Steinbeißer.

*) Bauwelt-Verlag Willi Bischoff, Berlin. Preis 11,50 RM.

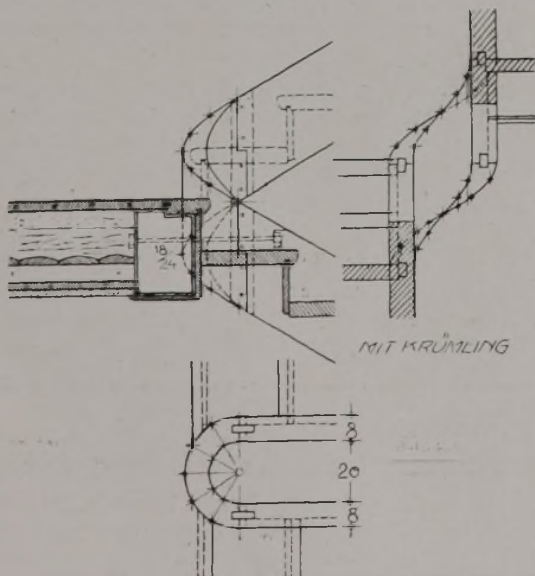
Eine zweiläufige Podesttreppe.

Die Herstellung von Holztreppen ist nicht Sache des Tischlers, sondern sollte wieder ausschließlich von dem Zimmermann, dem erfahrenen Treppenbauer, als dessen ureigenstes Arbeitsgebiet übernommen werden.



Die vorgeschriebene sparsame Verwendung von Holz fordert zwangsläufig geringere Holzquerschnitte, einfachste Profilierung und Verbindung der Holzteile und den wirtschaftlichsten Zusammen- und Aufbau!

Das Auf- und Anreißer der einzelnen Werkstücke in der Werkstatt entsprechend dem Aufmaß im Bau setzt eine genaue Kenntnis der darstellenden Geometrie voraus.



Die Konstruktion, Herstellung und der Einbau der Wangen- und Handgriffkrümlinge (Kopfstücke) bieten die größten Schwierigkeiten, und man sieht in Neubauten selten eine einwandfreie Ausführung, aber destomehr Fehlausführungen, die aus Unkenntnis der Praxis von den bauleitenden Personen übersehen worden sind. Es handelt sich meistens um gelöste Verbindungen, entstanden durch unrichtige Spannungsverhältnisse und um mangelhafte Anschlußprofile. Der Architekt und Baumeister sollten sich daher mehr als bisher mit der Praxis des Treppenbaues befassen und die konstruktiven Details in klaren Werkzeichnungen festlegen. In den letzten Jahrzehnten wurde auch die Konstruktion allein dem Zimmermann überlassen.

Krümlinge, die zeitraubende Arbeitsvorgänge und größeren Verbrauch an Güteholz erfordern, sollten aus Ersparnisgründen an zweiläufigen Treppen in Miethäusern durch einfache Pfostenanordnung, wie der Treppenschnitt zeigt, ersetzt werden.

Die Abbildungen zeigen im übrigen genau und scharf die einzelnen Konstruktionen, Fügungen und Verbindungen, daß eine besondere Beschreibung nicht notwendig ist. Um die Treppe bei der Abnagelung (letzter Arbeitsvorgang) die richtige Spannung gegen das lästige Knarren zu geben, darf das Ausdrücken der Stufen mittels Hebel-Drucklatte nicht versäumt werden. Pr.

Durchschlagen von Wetterfeuchtigkeit bei Fugenrohnbau.

Schon manch einer hat die böse Erfahrung gemacht, daß nach einem Tag und Nacht anhaltenden Regenunwetter die Wetterseiten der Neubauten so durchschlagen wurden, daß das Wasser an den Innenseiten der Wände heraustrat. Bei einem solchen Beispiel waren diese Wände in Fugenrohnbau ausgeführt, und zwar 32 cm stark mit 6 cm Luftschicht. Hier lief das Wasser, nachdem die äußeren 12 cm starken Schichten durchnäßt waren, bis auf die die Verbindung herstellenden Durchbindersteine und zog sich von hier nach innen. Aber selbst 38 cm starke Wände wurden so durchnäßt, daß sie an den Innenseiten nasse Stellen aufwies, obwohl sie voll gemauert waren. Solche Mängel werden natürlich am besten von vornherein durch eine entsprechend richtige Bauweise vermieden, denn das Bessermachen hinterher gibt doch nur Aerger und verursacht unnötige Kosten.

Es wurde an dieser Stelle schon öfters auf die zweifelhafte Wirkung durchgehender Luftschichten bezüglich Dämmung und Feuchtigkeitsdurchgang hingewiesen. Die Durchgangsstellen sind in den meisten Fällen in den Mörtelbändern zu suchen, denn selbst Wände aus gesinterten, wasserundurchlässigen Klinkern lassen Schlagfeuchte durch, wenn die Fugung mangelhaft und mit unzureichendem Mörtel ausgeführt wird. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß an Wetterseiten bei anhaltendem Schlagregen trotz sorgfältiger Fugung auch 38 cm starke Wände nicht dicht halten. Um sich auch gegen derartige Fälle anhaltenden Schlagwetters zu schützen, werden die Innenflächen der Außenwände an den Wetterseiten allgemein mit wasserabweisenden Leichtbauplatten oder Bimsdielen, in verl. Zementmörtel angesetzt, bekleidet. Wasserabweisender Außenputz ist eine weitere Vorsichtsmaßnahme. Diese Vorsichtsmaßnahme hat außerdem den Vorzug, daß die Platten gleichzeitig gute wärme- und kältetechnische und schalldämmende Wirkung ausüben. Wasserabweisender Putz läßt sich durch Verwendung feiner, hydraulisch wirkender Zuschlagstoffe und bewährter Dichtungsmittel herstellen. Nach den Architektenanordnungen der RdbK und den gerichtlichen Entscheidungen der letzten Zeit im Zusammenhang mit den Vorschriften der VOB haben sowohl Architekten als auch Unternehmer größere Verantwortung für einwandfreie Planung und werkgerechte Ausführung zu tragen. Beide können also entsprechend dem Inhalt ihrer Verträge haftpflichtig gemacht werden.

Starker anhaltender Schlagregen wird hierbei nicht als Ausnahme gelten können, denn bei den vorhandenen Baustoffen lassen sich auf alle Fälle dichte Außenwände herstellen. Wenn der Bauherr natürlich die Konstruktion aus finanziellen Gründen gewünscht hat, so sind Architekt und Unternehmer von ihrer Verantwortung befreit. Für eine nachträgliche Dichtung haben sich bestimmte Arten von Silikatanstrichen bewährt.

Schutzräume in Kleinst- und Kleinhäusern.

Von Stadtbaurat Dipl.-Ing. J. Busch, Luftschutzbauberater.

Der Schutzraum ist eine Material-, Platz- und Kostenfrage. Bei den Kleinst- und Kleinhäusern sind diese drei Punkte, vornehmlich die beiden letzten, von besonderer Bedeutung. Derartige Gebäude pflegen so knapp finanziert zu sein, daß sie auch eine geringe zusätzliche geldliche Belastung nur schwer ertragen. Infolgedessen wird es sehr schwer fallen, den Grundriß so geräumig zu gestalten, daß Schutzräume nebst Zubehör allen Anforderungen entsprechend darin Platz finden, und ebenso werden meist die Mittel fehlen, die Bemessung der Bauteile und die Ausgestaltung des Schutzraumes den allgemeinen Schutzraumbestimmungen entsprechend durchzuführen.

An diesen Tatsachen ist auch der Reichsminister der Luftfahrt in seinen Schutzraumbestimmungen vom 4. Mai 1937 nicht vorbeigegangen. In den Ausnahmebestimmungen des VII. Abschnittes sind eine Reihe von Erleichterungen genannt für Kleinsiedlungen, Volkswohnungen, Wohnstätten, die einer Steuervergünstigung im Sinne des § 29 des Grundsteuergesetzes vom 1. Dezember 1936 unterliegen, Eigenheime und ländliche Gebiete. Um Unklarheiten bezüglich der Zugehörigkeit eines Hauses zu einer der genannten Kategorien vorzubeugen, hat der RuPrAM mit Erlaß vom 13. Mai 1937 — IV c 7 Nr. 8800/1 — Erläuterungen hierzu herausgegeben.

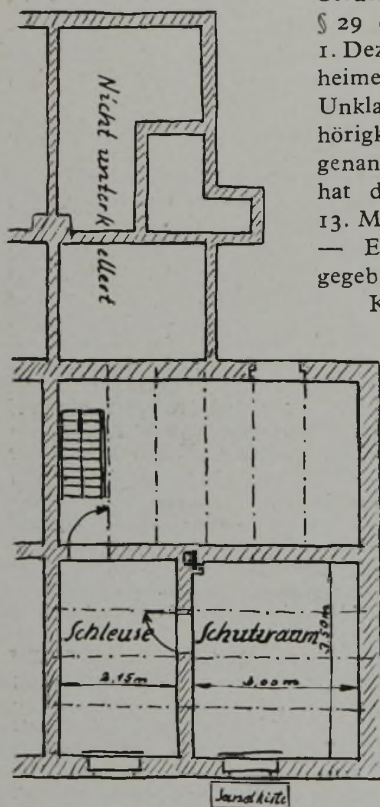


Abb. 1. Kellergrundriß einer Kleinsiedlung. Massivdecke. Behelfsmäßiger Splitterschutz durch Sandkiste.

genügt ein massiv eingedeckter Keller, dessen Decke ohne Berücksichtigung einer stellvertretenden Trümmerlast zu bemessen ist. Für Gas- und Splitterschutz ist behelfsmäßig zu sorgen. Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die Kellergeschoßgrundrisse einer Kleinsiedlung und einer Volkswohnung. Wenn auch die Bestimmungen keine Schleuse, auch nicht für späteren Einbau, vorschreiben, so läßt sich doch meistens der Grundriß so gestalten, daß ein ohnehin vorhandener Kellerraum leicht zu einer Schleuse umgestaltet werden kann. Im vorliegenden Falle kann in Abb. 1 später der kleinere Keller und in Abb. 2 der Vorraum als Schleuse ausgebaut werden, ohne daß besondere Kosten entstehen. Bei der Kleinsiedlung (Abb. 1) ist vorgesehen, daß die Tür und das Fenster (gleichzeitig Notausstieg) des Schutzraumes gasdicht, letzteres durch eine Holzklappe, gestaltet werden. Der Splitterschutz des Fensters kann behelfsmäßig durch eine Sandkiste erfolgen. Um den kleinen

Keller später als Schleuse benutzen zu können, darf der Schutzraum nur eine Tür erhalten, die sich zu diesem Keller hin öffnet. Die Decke ist als Betondecke zwischen Eisenträgern gedacht. Wenn Runderisen zu erhalten ist, ist einer kreuzweise armierten Eisenbetondecke der Vorzug zu geben, da sie weniger eisenintensiv ist. Noch besser wäre eine Pilzdecke durch Anordnung einer Mittelstütze oder die Verwendung von Baustahlgewebe. In dem Erlaß des Luftfahrtministers über Schutzraumbau ohne Stahl wird in einem Beispiel die Eisenersparnis bei Anordnung einer Mittelstütze zu etwa 25 Proz. angegeben. Im gleichen Erlaß wird auch empfohlen, zwecks Eisenersparnis dicke Deckenplatten mit niedrigen Betonspannungen zu verwenden.

Bei der Volkswohnung (Abb. 2) liegt das Kellerfenster ganz über Erdgleiche. Der Splitterschutz könnte hier durch eine Splitterschutzmauer erfolgen, die im Hofraum nicht hindert und eventuell irgendwie genutzt werden könnte. Ihr Abstand vom Fenster beträgt etwa 1 Meter. Da zwei Familien im Hause wohnen, von denen jede einen Keller nutzt, wird zweckmäßig die Waschküche als Schutzraum ausgebildet. Auch in diesem Falle wäre eine Eisenbetondecke

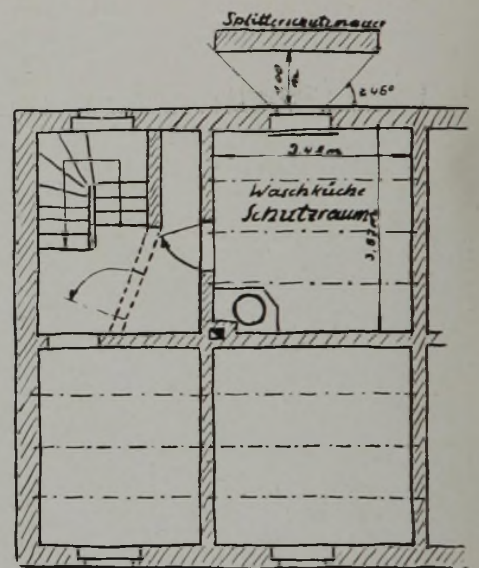


Abb. 2. Volkswohnung. Waschküche als Schutzraum. Schleuse angedeutet. Splitterschutzmauer.

mehr zu empfehlen als eine Trägerdecke.

In beiden Fällen empfehle ich die 10 cm hohe Schwelle, die zweckmäßig einseitig angerammt wird, gleich mit einzubauen. Sie kostet fast nichts, und ihr späterer Einbau wird immer wieder hinausgeschoben werden, da eine Schwelle erfahrungsgemäß unbequem ist. Auch sollte man, wenn eben die Mittel reichen, die Schutzraumwände 38 cm stark ausbilden.

Nicht so einschneidend sind die Ausnahmebestimmungen für Arbeiterwohnstätten, die einer Steuervergünstigung unterliegen. Wenn das einzelne Baugrundstück nicht mehr als 10 Wohnungen und nicht mehr als 3 Vollgeschosse aufweist, braucht in solchen Gebäuden keine Gasschleuse und kein Abort eingebaut zu werden. Es wird jedoch empfohlen, die Grundrißlösung so zu gestalten, daß die behelfsmäßige Einrichtung einer Gasschleuse und eines Aborts nachgeholt werden kann. Die stellvertretende Trümmerlast ist stark herabgesetzt auf 500, 750 und 1000 kg/qm für Gebäude mit 1, 2 und 3 Vollgeschossen. Bei Eigenheimen bis zu etwa 800 cbm umbauten Raumes können die gleichen Ausnahmen gestattet werden. Alle übrigen Vorschriften der Schutzraumbestimmungen, z. B. die über Gas- und Splitterschutz und Wandstärken, sind zu erfüllen. (Fortsetzung folgt.)

Das Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift

steht allen Lesern kostenfrei zur Verfügung. Wir bitten, es anzufordern.

Erfahrungsaustausch und Auskunft.

Alle aus dem Leserkreise gestellten fachlichen Fragen werden, soweit sie für die Gesamtheit von Wichtigkeit sind, an dieser Stelle beantwortet. Beantwortungen der Leser können auch in kurzer Postkartenform erfolgen. — Bezugsquellen (Firmenadressen) können, den Vorschriften des Werberates entsprechend, den Lesern nur schriftlich genannt werden.

Anfragen erscheinen
im Anzeigenteil der Zeitschrift.

Nr. 3357. Steine aus Kesselschlacke.

Für selbstgefertigte Schlackensteine in Hohlbauweise als Tragwände müssen Sie dem Baupolizeiamt vor der Verwendung die Ergebnisse der Belastungsproben usw. einer amtlichen Prüfstelle vorlegen. Diese Versuche sind zeitraubend und kostspielig und würden sich für Ihr Häuschen nicht lohnen. Es ist eher zu empfehlen, Vollziegel in der angegebenen Mischung herzustellen und als 38 cm starke Wand zu vermauern; hierzu ist die Genehmigung „vielleicht“ einfacher zu erreichen. Am einfachsten ist es, Sie verwenden die Mischung, um sie zwischen Schalung als Beton 40 cm stark einzustampfen, wozu Sie keine besondere Genehmigung brauchen, wahrscheinlich nur die Mitteilung an das Baupolizeiamt, daß Sie die Mauern in Schlackenbeton ausführen.

F. Voretzsch.

Nr. 3359. Kündigungsschutz für gewerbliche Räume. Nach den eigenen Angaben des Anfragenden hat er die Garage vor 2 Jahren für einen Mietzins von 100 RM. jährlich vermietet. Es liegt also, da beide Parteien über die Zahlung des Mietzinses und der Ueberlassung der Garage einverstanden waren, ein mündlich geschlossener Mietvertrag vor. Die Angabe, es sei kein Mietvertrag abgeschlossen, ist unzutreffend; annehmbar hat zum Ausdruck gebracht werden sollen, daß ein Vertrag schriftlich nicht abgeschlossen worden ist. Nach § 566 BGB bedarf der Mietvertrag über ein Grundstück oder einen Grundstücksteil der schriftlichen Form, sofern der Vertrag über einen Zeitraum von mehr als einem Jahre abgeschlossen werden soll. Ist, wie in dem vorliegenden Falle, diese Form nicht beachtet, so gilt der Mietvertrag als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigung ist in diesem Falle an eine vierteljährliche Frist gebunden, wie der Rechtsanwalt des Mieters zutreffend mitgeteilt hat.

Es wird sonach dem Vermieter nichts anderes übrigbleiben, als unter Einhaltung der dreimonatigen Frist zu kündigen und zu warten, ob und welche Einwendungen der Mieter erhebt. Diesen Einwendungen gegenüber wird der Vermieter geltend machen müssen, daß die Fortsetzung des Mietvertrages infolge der Schädigungen, die die Garage durch die starke Benutzung erfährt, ihm nicht zugemutet werden kann. Inwieweit dem Mieter eine Räumungsfrist bewilligt wird und andererseits inwieweit die Einwendungen Erfolg haben, hängt von der Beurteilung durch das erkennende Gericht ab. Bei der Rechtslage dürfte vielleicht in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht eine Einigung auf der Grundlage der Erhöhung des Mietzinses in Form der Uebernahme der Unterhaltungskosten oder eines Teiles derselben, sofern die Ausbesserungskosten durch die nicht-pflegliche Behandlung erwachsen, sich empfiehlt.

Dr. Troitzsch.

Nr. 3362. Dichtung des Rauchkanals. Der Rauchkanal bedarf in diesem Falle einer doppelten Abdämmung, und zwar einer äußeren gegen Grundwasser und einer inneren zur Vermeidung der Wärmeauswirkung auf den äußeren Grundwasserschutz. Am zweckmäßigsten wird zwischen den beiden Abdämmungen ein Luftraum angeordnet, so daß der eigentliche Rauchkanal mit einer äußeren Wärmedämmschicht mit allseitigem Abstand in einem zweiten grundwassergeschützten Kanal liegt. Der freie Raum von 4—8 cm zwischen dem Innenkanal und dem Außenmantel dient einerseits zur erhöhten Wärmeabdämmung durch die Luftschicht, andererseits zur Ueberwachung gegen Feuchtigkeitseindringung bei unsachgemäß ausgeführter Grundwasserabdämmung oder bei Verletzung der Außenschutzschicht. Eindringene Feuchtigkeit kann sich dann nicht nachteilig oder zerstörend auf die Wärmedämmschicht des Innenkanals auswirken, wobei geringe Mengen von der Innenwärme verdunsten und von dem Luftraum aufgenommen werden bzw. von der Oberdecke des oben offenliegenden Außenkanals an die Außenluft abgegeben werden.

Der frei in dem Außenmantel auf einer mit Stützen gegen den Außenmantel versehenen Betonplatte ruhende Innenkanal erhält zweckmäßig eine Wärmedämmschicht aus Kieselgursteinen um das Chamottemauerwerk. Der Außenmantel wird zweckmäßig in Wannenform mit zwei- bis dreifacher teerfreier Klebeschicht in bekannter Weise eingebaut.

Die vorgenannte Ausführung ist zwar in der Ausführung teuer, aber einwandfrei und sicher mit Anwendung der bewährten Grundwasserabdichtung durch Klebeschichten.

Soll eine einfache Grundwasserabdämmung ohne Klebeschichten ausgeführt werden, so muß der Außenmantel mit der Luftschicht gegen den wärmeabgedämmten Innenkanal mit Preß- oder Stampfbeton unter Zusatz oder Putz mit dem bekannten Zement-Wasserdichtungsmittel ausgeführt werden.

V. Q.

Nr. 3363. Glasbausteine in Brandmauern. Wie wir aus dem bestimmten Fall ersehen können, hat der betreffende Bauherr insofern vollkommen unrichtig gehandelt, als er nicht vor Einbau der Brandmauerfenster sich mit dem Nachbar wegen des Fensterrechtes in Verbindung gesetzt hat. Es ist in jedem Fall auch vor einzuholender baupolizeilicher Genehmigung unumgänglich erforderlich, mit dem betreffenden Anlieger die Frage des Fensterrechtes zu klären. Erst nach erfolgter Bereinigung dieser Frage kann und wird die Baupolizei ihre Genehmigung zum Durchbruch der Brandmauer zwecks Belichtung dahinterliegender Räume erteilen.

Was die Frage des Materials für Brandmauerfenster anbelangt, so stehen auch wir als Hersteller von Glasbausteinen auf dem Standpunkt, daß Glasbausteine nicht in die Brandmauer gehören, weil dieses Material im Brandfalle keineswegs den zu verlangenden Anforderungen genügt. Für diese Zwecke gibt es Konstruktionen, die hierfür viel besser geeignet sind, und wird die Baupolizei gegen Brandmauerfenster, hergestellt aus Betonsprossen mit einbetoniertem Spiegeldrahtglas (welches zum Zwecke der Undurchsichtigkeit auch einseitig mattiert werden kann), nichts einzuwenden haben, da diese Konstruktion absolut fest und von sehr vielen Baupolizeiamtern sogar vorgeschrieben ist.

Gegen das Verlangen der Baupolizei auf Entfernung der Glasbausteine ist be-

züglich des zur Verwendung gekommenen Materials und auch wegen des nicht geklärten Fensterrechtes absolut nichts einzuwenden.

Nr. 3364. Gewerbe-Untersagung.

Kann jemand seine eigenen Grundstücke in der von Ihnen beabsichtigten Art bebauen, nämlich, indem er die Bauarbeiten an eine Baufirma vergibt und ein Architekturbüro mit der Oberaufsicht und der Anfertigung der Zeichnungen betraut, sich selbst also nur mit der Beauftragung dieser Personen und der Baufinanzierung befassen? Wenn die betrauten Personen selbständig sind, so werden sie unter eigener öffentlich-rechtlicher Verantwortung tätig, so daß Sie Ihren Einfluß auf die Durchführung des Baues nur durch das Sieb der Eigenverantwortlichkeit anderer Geltung verschaffen können. Der Wortlaut zum mindesten der gegen Sie ergangenen Entscheidung ist daher entsprechend, also notfalls einschränkend, auszulegen.

Diese Auffassung dürfte mit dem Standpunkt des maßgeblichen Kommentars zur GO von Landmann-Rohmer (1938) im Einklang stehen. Es heißt darin (S. 430): „Bauunternehmer sind diejenigen, welche Bauten für eigene Rechnung ausführen, sei es, daß sie für andere im Vertragswege Bauausführungen übernehmen, sei es, daß sie Häuser usw. zum Wiederverkauf bauen.“ Aber Sie wollen ja selbst nicht „bauen“ oder „Bauten ausführen“, sondern Sie beabsichtigen nur, Bauten ausführen „zu lassen“ bzw. bauen „zu lassen“.

Für Schadenersatz-Haftung vgl. von Bohlen, „J. W.“ 1933 S. 2253, und Cremer, „RVBl.“ 1935 S. 625 in sinngemäßer Anwendung des § 75 Einl. z. ALR, vgl. Schäfer, Polizeiverwaltungsgesetz 1938 S. 140.

Dr. Hugo Meyer.

Nr. 3366. Umsatzsteuer. Bei den Lieferungen an die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft ist vorweg zu prüfen, ob ein Siedlungsverfahren im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes oder eine vorstädtische Kleinsiedlung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorliegt. Wenn ja, muß das Siedlungsunternehmen eine entsprechende Versicherung ausstellen. Auf Grund dieser Versicherung, die der Umsatzsteuererklärung beizufügen ist, sind Ihre Lieferungen, wie überhaupt alle Geschäfte, die dem Siedlungsverfahren dienen, steuerfrei, so daß Ihre Frage damit schon beantwortet ist.

Liegt ein derartiges Siedlungsverfahren nicht vor, dann sind grundsätzlich die Entgelte für die Lieferungen umsatzsteuerpflichtig. Wenn Sie einwandfrei, evtl. durch Erklärung des Bauherrn, nachweisen können, daß der Bauherr die Steine unmittelbar oder Sie in seinem Auftrage und für seine Rechnung bei einem Dritten bestellt hat und die Abrechnung lediglich aus technischen Gründen (vielleicht der Mengenermittlung wegen) durch Sie erfolgt ist, ist der Rechnungsbetrag für die Steine nicht umsatzsteuerpflichtig, auch dann nicht, wenn der entsprechende Betrag an Sie zwecks Weiterleitung an den Dritten gezahlt worden ist. Voraussetzung ist also, daß zwischen dem Bauherrn und dem Lieferer der Steine unmittelbare Rechtsbeziehungen bestanden haben. Um unerquicklichen Auseinandersetzungen mit den Finanzbehörden vorzubeugen, sind Vereinbarungen, in denen man als Mittelsperson auftritt und denen man leider sehr häufig begegnet, nicht zu empfehlen.

Dr. Teichgräber.

Nr. 3367. Fehlsamer Zusammenhalt von Putz. Dem Putz ist die zur Bindung notwendige Feuchtigkeit vorzeitig entzogen. Terranovaputz soll immer einen Unterputz erhalten. Es ist aber auch möglich, daß der Terranovamörtel vorschriftswidrig verarbeitet wurde. Seine Haltbarkeit kann durch Anstrich mit einem Dichtungs- und Versteinerungsmittel verbessert werden. Dichtungs- und Anstrichmittel nennt auf Anfrage die Schriftleitung. G. Tr.

Nr. 3368. Gebührenordnung für freitragende Holzbinder-Entwürfe. Da es sich um freitragende Holzbinder von 18 m Spannweite handelt, kann die Bearbeitung zu den größeren statisch bestimmten Konstruktionen in Klasse 2 der GO für Ingenieure gerechnet werden; Vertrag ist vorher zu schließen. Für die Herstellung des Kostenanschlages sind die Preise am Ort, wo der Lagerschuppen errichtet werden soll, maßgebend; das ist aber im Kostenanschlag zu vermerken.

Nr. 3369. Baufertigungsentzug bei Zementmangel. Wegen der Unmöglichkeit der weiteren Bauausführung (Zementmangel) können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn der Unternehmer nach der Beschlagnahme des Zementes für Westbauten versichert hat, genügend Zement zu haben, um die Arbeiten fertigstellen zu können. Hat der Unternehmer solche Zusicherungen aber bereits vor dieser Sperre gemacht, so kann er für die Verzögerung und Unmöglichkeit nicht verantwortlich gemacht werden. Es wird auch davon abgeraten, den Auftrag einem anderen Unternehmer zu übertragen, da auch andere kaum über Zement verfügen dürften. Dieser Standpunkt wird auch von den Bauverwaltungen der Wehrmacht hinsichtlich ihrer Bauten, die nicht zum Westprogramm gehören, vertreten. Wegen der übrigen Mängel bleibt der Unternehmer allerdings verantwortlich. Es kann Beseitigung der Mängel oder Minderung des Werklohnes gefordert werden. Dr. St.

Nr. 3370. Der Ausdruck „polnische Kiefer“ ist höchst irreführend. Es war schon früher bedauerlich, wenn „polnische Kiefer“ vorgeschrieben wurde, unter diesem Namen ging nämlich alles mögliche, sowohl Kiefer, die in Polen gewachsen war wie solche aus Rußland und anderswoher, wenn sie die Weichsel hinunter nach Deutschland gekommen war. Es gab unter der „polnischen Kiefer“ genau soviel gutes, und minderwertiges Holz wie unter dem in Deutschland geschlagenen. Was der Fragesteller in Wahrheit vorschreiben wollte, war also nicht Holz aus Polen, sondern „einwandfreies gutes Kiefernholz“, das den handelsüblichen Bedingungen für die Anfertigung von Fensterahmen entspricht. Handelsüblich ist bezüglich der Art Holz von *Pinus silvestris* aber z. B. nicht österreichische Schwarzkiefer, Pitschpine oder Douglaskiefer (welch letztere ja auch eigentlich gar keine Kiefer ist!). Andererseits besteht kein Bedenken, Holz zu verwenden, welches in Art und Qualität unserem Kiefernholz gleich ist. Ob die „brasilianische Kiefer“ wirklich eine Kiefernart ist (meist geht unter diesem Namen das Holz einer Araukarienart), möge dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist das, was zu uns in den letzten Jahren als brasilianische Kiefer gekommen ist, unserem besten deutschen Kiefernholz gleichwertig. Der Bauherr kann in keinem Fall Forderungen stellen, nicht einmal die, Holz aus Polen zu er-

halten, denn damit würde er sich gegen die Gesetze zum Aufbau der deutschen Wirtschaft vergehen. Er hat nur das Recht, zu verlangen, daß die Fenster in verkehrsüblicher Weise aus einwandfreiem Material hergestellt worden sind. Dr.-Ing. Moll.

Nr. 3370. Fenster und Holzart. Heute können keinerlei Vorschriften gemacht werden, welche Arten Hölzer für Fenster verwendet werden. Der Tischler muß dasjenige Holz verwenden, welches er gerade bekommt. Wenn der Glasermeister kein Bedenken hat, brasilianische Kiefer zu verwenden, so muß er seine Erfahrungen damit gemacht haben. Ein solider Handwerker wird kein schlechtes Material verwenden, vor allem nicht schlechter, als es vorgeschrieben gewesen ist, denn er hat ja nach dem Gesetz die Garantie für Arbeit und Material zu leisten. F. Voretzsch.

Nr. 3370. Fenster in polnischer oder brasilianischer Kiefer. Unter der Bezeichnung „polnische Kiefer“ wurde früher auch das Holz der anderen östlichen Grenzstaaten angeboten und verarbeitet. Polnische Kiefer ist auch nicht in allen Fällen erstklassig und stammt aus verschiedenen Gebieten Polens.

Brasilianische Kiefer ist ebenfalls sinngemäß zu werten, ist aber allgemein der polnischen Kiefer gleichwertig und hat den Vorzug, ausgetrocknet zu sein, was für Fenster sehr wichtig ist.

Die Einführung ausländischer Erzeugnisse ist nur im Wege des Warenaustausches möglich, wobei sich auch die Einfuhrmengen in bestimmten Grenzen halten müssen.

Die inländischen Holzlieferfirmen können mithin auch nicht über die frühere Auswahl verfügen. Der Güteanspruch ist außerdem nach ministeriellen Verfügungen wesentlich herabzusetzen.

Der Bauherr wird deshalb mit seiner Forderung rechtlich kaum durchdringen. Prella.

Nr. 3371. Isolierung von Düngemittel-Keller. Zum Schutz von Kellerräumen, die für Düngemittellagerung Verwendung finden sollen, hat sich folgendes Verfahren seit Jahren bestens bewährt. Zunächst wird ein etwa 2 cm starker wasserdichter Patent-Schnellbinder-Wandputz hergestellt (Adresse nennt die Schriftleitung), der auf den Fußboden in Form von Hohlkehlen heruntergezogen ist. Auf letzteren wird dann ein etwa 4—5 cm starker Zementestrich gleicher Art eingestampft, der ebenfalls auf den Hohlkehlen hochgezogen wird. Nachdem der Putz gründlich erhärtet und getrocknet ist, ist derselbe mit einem kalt streichbaren Bitumenvoranstrich und mit einem nachfolgenden zweimaligen Heißanstrich zu versehen, wodurch schädliche Einwirkungen aus den Düngemitteln auf den Wandputz vermieden werden. Für den Fußboden eignet sich am besten ein Klinkerbelag in Spezial-Zementmörtel, dessen Fugen mit einer Asphalt-Heißvergußmasse vergossen werden. Tm.

Nr. 3372. Haftpflichtversicherung auch bei Fahrlässigkeit? Es wäre wünschenswert gewesen, wenn Sie uns die Allgemeinen Bedingungen Ihrer Versicherung mitgeschickt hätten; denn die Bedingungen der einzelnen Versicherungen sind teilweise verschieden, stellen aber die wesentliche Grundlage Ihrer versicherungsrechtlichen Rechte und Pflichten dar. Wir müssen uns deshalb vorerst

damit begnügen, Ihnen mitzuteilen, wie die Rechtslage im allgemeinen zu sein pflegt.

Die Haftpflichtversicherung tritt selbst dann ein, wenn den Versicherten grobe Fahrlässigkeit trifft. Die Versicherungen pflegen sich gegen ein zu hohes Risiko, das sich aus dieser Regelung ergibt, dadurch zu schützen, daß sie nur einen Teil des Schadens aus der Inanspruchnahme, meistens 75 Proz., ersetzen. Die Haftung der Versicherung ist nur dann ausgeschlossen, wenn dem Versicherten Vorsatz zur Last fällt. Dieser Nachweis dürfte natürlich schwer zu erbringen sein, aber immerhin gibt es solche Fälle, und zwar, was bei Ihnen sicherlich nicht der Fall sein wird, wenn der Versicherte sich vielleicht gesagt hat, du stellst den Bau vertrags- und baugenehmigungswidrig her, weil sich aus dieser Art der Ausführung ein wirtschaftlicher Vorteil für dich ergibt, nämlich Kostenersparnis.

Die Haftpflichtversicherung tritt aber nur für einen ausgesprochenen Schaden ein. Wenn die von Ihnen gewählte Herstellungsweise also billiger gewesen sein sollte als die von der Baupolizei verlangte, so wäre dieser Vermögensvorteil von der Schadenssumme in Abzug zu bringen. Nur den Restbetrag würden Sie dann von der Versicherung verlangen können. Eine sonstige Unterscheidung zwischen Vermögensschaden und Haftpflichtschaden, wie ihn die Versicherung anscheinend konstruieren möchte, gibt es nicht. Denn es ist ja zu berücksichtigen, daß Haftpflichtschäden in aller Regel Vermögensschäden sind. Dr. Hugo Meyer.

Nr. 3373. Schimmel bei Holzfußboden. Schwammgefahr besteht nicht ohne weiteres, wenn nicht etwa die Dielungsbretter beim Einbringen noch frische Feuchtigkeit enthalten haben. Da die Dielung vermutlich auf Lagerhölzern auf der Betondecke liegt, empfiehlt es sich, die einzelnen Balkenfelder an beiden Enden zu ventilieren, indem hinter der Scheuerleiste Löcher in die Dielung geschnitten werden, die durch Rillen auf der Rückseite der Scheuerleiste nach oben Abzug erhalten. Dadurch kann die geheizte Zimmerluft die Balkenfelder durchdringen.

Bei solider Ausführung wird auf den massiven Fußboden eine 2 cm starke Schicht Gußasphalt aufgebracht, der auch in den Ecken an der Wand etwas in die Höhe gezogen wird. Darauf legt man am besten Parkett in Kaltklebmasse oder Linoleum oder Steinholz. Auf diese Weise ist alles dicht abgeschlossen und der Boden unbedingt fußwarm. F. Voretzsch.

Nr. 3373. Schimmel auf Holzfußboden. Schimmel ist an grüner Färbung kenntlich. Er hat Feuchtigkeit zur Voraussetzung. Es ist Tatsache, daß unter Schränken oder hinter Sofas an Wänden die Luft sich mit Wasser anreichern kann und Schimmel begünstigt. Aber dazu ist schließlich eine Wohnung da, daß man seine Schränke, Teppiche usw. auslegt und aushängt. Die ziehen die Feuchtigkeit nicht aus der Luft an, wenn normale Feuchtigkeitsverhältnisse im Raum herrschen. Das Primäre ist also in diesem Falle, daß der Fußboden oder die Massivdecke zuweilen mehr Feuchtigkeit durchtreten läßt oder abgibt, als gut ist.